Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kriegsmärsche werden in strategische oder taktische unterschieden. Die erstern werden zwar auf dem Kriegsschauplatz, doch außer dem Waffenbereich des Feindes, meist in mehreren Kolonnen ausgeführt, die letztern finden auf dem Schlachtfeld oder unmittelbar vor einem erwarteten Gefecht statt. — Bei den strategischen Märschen befindet sich — je nachdem der Feind näher oder entfernter ist — ein angemessener Zwischenraum zwischen den einzelnen Kolonnen, welche nach Umständen von 4—8 Wegstunden betragen wird. Bei den taktischen oder Gefechtsmärschen marschiren die Kolonnen auf Entwicklungsdistanz. Bei strategischen Märschen folgen die Kolonnen den gebahnten Heer- und Landstraßen; bei taktischen geht der Marsch über Landwege, querfeldein oder durch eigens eröffnete Kolonnenwege.

Nach der Marschrichtung können die strategischen und taktischen Märsche in Vor-, Rück- und Flankenmärsche unterschieden werden.

Vormärsche heißen diejenigen, durch welche die Kolonnen vorwärts, d. h. gegen den Feind geführt werden; Rückmärsche sind die, welche in der dem Feind entgegengesetzten Richtung stattfinden.

Flankenmärsche oder Seitenmärsche nennt man diejenigen, welche in einer mit der feindlichen Stellung parallelen Richtung ausgeführt werden.

Nach dem besondern Zweck der Märsche können diese in Angriffs-, Rückzugs- oder Verfolgungsmärsche unterschieden werden. Die den Angriffsmärschen zu Grunde liegende Absicht ist, den Feind aufzusuchen um ihm ein Gefecht oder eine Schlacht zu liefern. Bei Rückzugsmärschen sucht man sich dem Feinde zu entziehen und den Raum zwischen sich und dem Feind zu vergrößern. — Bei Verfolgungsmärschen geht die Absicht dahin, den Feind einzuholen und ihn zu neuen Gefechten zu zwingen.

Die Märsche, welche die Armee nach einem bestimmten Entwurfe in mehreren in Uebereinstimmung handelnden Kolonnen ausführt, heißt man Marsch-Manöver.

Die Marsch-Manöver dienen dazu, die Figuren auf dem Schachbrett des Kriegsschauplatzes aufzustellen und sie nach einem bestimmten Plane zu bewegen. Doch wie es sich im Schachspiel nicht bloß darum handelt, die Figuren zu bewegen, um endlich Schachmatt zu setzen, so ist auch im Kriege der Plan, nach welchem die Heereskörper in Bewegung gesetzt werden, um die Erreichung des Kriegszweckes zu fördern, von der höchsten Wichtigkeit.

Aus dem Gesagten erhellt: die Märsche sind sehr wichtig, doch sind sie nur ein Mittel zum Zwecke; sie werden nie ihrer selbst willen (es wäre denn zu bloßer Uebung) angewendet; man marschirt nicht, um zu marschiren, sondern um einen bestimmten Zweck zu erreichen.

General Grimoard nennt die Märsche die wichtigsten Kriegsoperationen, und sagt, daß deren Anordnung die größte Sorgfalt erfordere, sowohl darin, daß die Bewegungen der Armee zweckmäßig in Rücksicht auf die Absicht des Feldherrn, als auch darin, daß sie der jedesmaligen Stellung und Zusammensetzung der Armee angemessen erscheinen und den Truppen unnütze Anstrengungen und Beschwerden ersparen.

Marsch-Disposition.

Die Märsche erfordern eine vorläufige Arbeit; bevor man einen Marsch ausführen kann, muß man einen Entwurf machen, wie er ausgeführt werden soll. Die Ausarbeitung derselben fällt den Offizieren des Generalstabs zu. — Das Ziel des Marsches ist im Krieg durch eine strategische Kombination gegeben. — Den Heereskörpern wird dann dem Operationsplan gemäß das Marschziel, die einzuschlagende Straße und die Zeit, wo sie an dem Ort ihrer Bestimmung einzutreffen haben, bekannt gegeben.

Es kommt bei dem Entwurf eines Marsches in Anbetracht:

1. Der Zweck des Marsches.
2. Die taktischen Rücksichten. Es sind dieses diejenigen, welche auf die Sicherung und Schlagfertigkeit Bezug haben.
3. Die Erhaltung und Konservirung der Truppen. Hier verdient die Länge der Märsche, die Art zu marschiren, die Unterkunft und Verpflegung besondere Beachtung.

Die Kriegsgeschichte lehrt, daß im Felde in Folge der Märsche und Anstrengungen mehr Leute, Pferde und Material zu Grunde gehen, als in den Gefechten. Die Kenntnisse der bei Märschen zu nehmenden Rücksichten ist für jeden Offizier, besonders aber die Generalstabs- und höhern Offiziere ein Gegenstand von Wichtigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Études d'Histoire Militaire par T. Lecomte, colonel fédéral suisse. Antiquité et Moyen-Age. Lausanne. Librairie classique J. Chautrens. 1869.

Das vorliegende Werk des Herrn Oberst Lecomte, dessen Name als Militär-Schriftsteller sich auch über die Grenzen unseres Vaterlandes erstreckt, und den wir als den würdigen Schüler seines großen Meisters und Vorbildes, des General Jomini bezeichnen dürfen, enthält den Inhalt des Unterrichts in der Kriegsgeschichte, welchen er 1863 und 1864 dem Prinzen Condé gab, welcher sich damals in der Schweiz befand, um seine militärische Bildung unter dem eidg. Herrn Oberst Aubert zu vollenden.

Wie wir nicht anders erwartet haben, ist das Werk des Hrn. Oberst Lecomte von großem Interesse und sehr geeignet, an der Hand der Geschichte in das Studium der Kriegführung einzuführen. — Das Werk würde jedoch noch bedeutend an Werth gewinnen, wenn demselben eine Anzahl Pläne, welche eine klare und leichte Uebersicht geben, beigefügt wäre, ein Fehler, der jedoch eher dem sparsamen Verleger, als dem Autor beigemessen werden dürfte.

Der vorliegende Band behandelt folgende Perioden:

I. Das graue Alterthum; die Egyptier, Assirier, Perser. (Bewaffnete Haufen, die Streitwagen, Elephanten.) — König Cyrus.

II. Die Griechen. (Kleine, taktisch gebildete und disziplinirte Armeen; die Phalanx.) Miltiades, Themistocles, Iphicrates, Epaminondas, Xenophon, Agesilaus, Alexander der Große.

III. Die Römer und die sie bekämpfenden Völker. Die Legion, welche der Phalanx folgt; die ununterbrochenen Kriege; das methodische Wachsen der Armeen. Scipio, Hannibal, Cäsar.

IV. Das Mittelalter; die Unordnung und Verwirrung. Wenige Schriftsteller, wenig hervortretendes und im Gebiet des Kriegswesens bekanntes; Kaiser Justinian und Karl der Große; das Feudalwesen; das Ritterthum; die Kreuzzüge; die ersten Schweizerkriege; Anwendung des Schießpulvers; Herstellung der Bedeutung der Infanterie; Beginn der neuen Zeit.

In dem Mittelalter hätten wir das Kriegswesen und die Kriegskunst der Schweizer ausführlicher, dagegen die Einrichtung des Feudalwesens und das Ritterthum etwas kürzer dargestellt gewünscht.

In unsern Augen würde das Werk wesentlich an Werth gewonnen haben, wenn an demselben die Ansprachen an den Prinzen Condé weggeblieben wären, was leicht hätte geschehen können.

Gleichwohl wollen wir das interessante und lehrreiche Werk des Hrn. Lecomte den jungen strebsamen Offizieren, welche sich über Kriegsgeschichte zu unterrichten wünschen, bestens anempfehlen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. Mai 1870.)

Aus den Antworten der kantonalen Militärbehörden, welche auf diesseitiges Kreisschreiben vom 26. vorigen Monats — die Fälle von Blatternkrankheit betreffend — eingelangt sind, ist zu entnehmen, daß immer noch Grund zu der Befürchtung vorhanden ist, es möchten die Blattern auch in die eidg. Militärschulen verschleppt werden.

Die große Mehrzahl der Kantone hat derartige Krankheitsfälle aufzuweisen, und sind es darin hauptsächlich die Orte mit starkem Verkehr, in welchen die meisten Fälle vorkommen — ein Umstand, der um so mehr zur Vorsicht mahnt.

Das unterzeichnete Militärdepartement wird zwar nicht ermangeln, auf den verschiedenen Waffenplätzen Anordnungen zur Aufnahme von blatternkranken Militärs zu treffen; allein es erachtet es als unerläßlich, daß in erster Linie dafür gesorgt werde, die in Dienst berufene Mannschaft vor der Seuche zu sichern und dadurch auch die Gefährdung des Publikums zu verhüten.

Das Departement richtet daher das dringende Gesuch an Sie:

1. sich überzeugen zu wollen, daß die in die dießjährigen eidg. Militärkurse bestimmten Mannschaften geimpft sind, und überdieß für deren allgemeine Wieder-Impfung vor dem Einrücken in die Militärkurse, resp. für die erste Impfung bei noch nicht Geimpften zu sorgen;
2. bei Mannschaften aus denjenigen Ortschaften, in welchen Blatternfälle vorkommen, vor deren Abmarsch an die eidg. Militärberichte zu berichten und deren Entscheid zu gewärtigen.

(Vom 6. Juni 1870.)

Das unterzeichnete Departement übermittelt Ihnen regelmäßig die Berichte des Inspektors der Infanterie Ihres Kreises über die von demselben vorgenommenen Inspektionen der Infanterie-Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, welche alljährlich in Ihrem Kanton stattfinden.

Diese Berichte, welche uns gewöhnlich mit der einfachen Erklärung „Eingesehen" zurückgesandt werden, enthalten nun aber sich seit mehreren Jahren wiederholende Bemerkungen, denen nicht Rechnung getragen wird.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben wir die Anordnung getroffen, daß für die Zukunft alle derartigen Bemerkungen der Inspektoren der Infanterie mit Rothstift unterstrichen und nummerirt werden sollen, damit nicht nur Ihre Aufmerksamkeit auf diese hervorgehobenen Stellen gelenkt, sondern auch Ihre Erklärungen darüber uns abgegeben werden, wozu wir Sie hiemit angelegentlichst einladen.

Indem wir Ihnen diese Verfügung zur Kenntniß bringen und Sie ersuchen, hievon für die Zukunft Vormerkung nehmen zu wollen ꝛc.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Ernennungen.) Der Bundesrath hat gewählt: Zum Scharfschützeninstruktor zweiter Klasse Hrn. Oberlieutenant David Wüthrich in Bern; zum Trompeterinstruktor bei den Scharfschützen Hrn. Georg Emil Besuchet von l'Abergement.

Thun. (Centralschule.) Dem Schweiz. Handels-Courier wird aus Thun geschrieben: „Bekanntlich wird in den eidg. Militärschulen dieses Jahr bereits das Metersystem eingeführt, ungeachtet dasselbe von der Bundesversammlung letzthin für einstweilen aus den Traktanden gestrichen worden ist. Dieses System führte nun hie und da zu einigen Mißverständnissen. So hat z. B. in der Rekrutenschule zu Thun ein Feldweibel den Tagesbefehl folgendermaßen verlesen: Schießen mit 8 und einer halben Kanone, während Achteinhalb Centimeter-Kanone geschrieben stand. Die Größe des Kalibers wird nämlich nicht mehr nach dem Gewicht des Geschosses gerechnet, sondern nach dem Durchmesser der Bohrung; wir haben daher nicht mehr 4Pfünder-, 12Pfünder- ꝛc. Kanonen, sondern nur 8,5 Centimeter- und 10,5 Centimeter-Kanonen, eine Benennung, welche jedenfalls schwer halten wird, unsern Leuten beizubringen. Ueberhaupt, wir haben bei unserer Armee nicht nur im Bekleidungsreglement, sondern in allen übrigen Branchen so viele Abänderungen, daß nicht nur der Soldat, sondern auch der Offizier Mühe hat, dieselben kennen zu lernen. Neben dem Unterrichte in der Centralschule, sowie über die Zweckmäßigkeit der Kaserne fand sich jüngst ein Offizier veranlaßt, folgenden Calambourg zu machen: Oh Ste. Barbe! Le culte qu'on se rend dans ce temple Blotnizkien est une rude scie!!! Dieß ist übrigens in Worten nur die Ansicht sämmtlicher Theilnehmer der Centralschule ausgesprochen. Heute, Sonntag, wird nun die General- und Infanteriestabsabtheilung ihre Rekognoscirung durch das Entlebuch nach Luzern antreten und alsdann dort entlassen werden; die Artillerieabtheilung hingegen muß noch bis zum 9. Juli in Verbindung mit der dort abzuhaltenden Rekrutenschule bleiben."

Wir hoffen, daß der eine oder andere Theilnehmer sich veranlaßt finden werde, uns einiges über den Gang des Unterrichts und den Verlauf der Rekognoscirung mitzutheilen.

Waadt. († Oberst Van Berchem.) In Crans bei Nyon ist der eidg. Oberst Van Berchem gestorben. Derselbe wurde seiner Zeit von der Eidgenossenschaft nach England gesendet, die dortigen Einrichtungen des Schützenwesens kennen zu lernen, und nach den bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen stellte er seine Vorschläge zu der Organisation unserer Schützenschulen, die angenommen wurden, und heute noch bestehen. Van Berchem hat mehrere Jahre die Stelle eines Instruktors der Scharfschützenbekleidet, und genoß als solcher und als Offizier den Ruf der Tüchtigkeit. Seine Schießtheorien waren vorzüglich. — Van Berchem war 1831 geboren, trat 1851 als Lieutenant in den Generalstab, in welchem er successiv avancirend 1868 zum eidg. Oberst befördert wurde. Schon seit 1864 an einem unheilbaren Rückenmarkleiden erkrankt, hat uns sein Tod, wenn auch nicht überrascht, doch immerhin schmerzlich berührt.

Neuenburg. (Versammlung des Offiziersvereins.) Die Generalversammlung des schweizerischen Offiziersvereins wird Samstag, Sonntag und Montag, den 16., 17. und 18. Juli in Neuenburg stattfinden. Die Einladungen an die Sektionen sind bereits verschickt.